

# Wilsdruffer Tageblatt

Fernsprecher Wilsdruff Nr. 6

Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Postfachkonto Leipzig 28614

Erhebt sich mit Wilsdruff der Sonn- und Festtage nachmittags 6 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis des Wochenblattes monatlich 4 Mk., durch mehrer Abnehmer in der Stadt monatlich 4.40 Mk., auf dem Lande 4.50 Mk., durch die Post bezogen einschließlich 12 Mk. eines Postzuschlags. Die Postämter und Postboten sowie andere Abnehmer und Geschäftsleute nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Streik oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückerstattung des Bezugspreises.



Insertionspreis 30 Pfg. für die 6-spaltige Annoncenzeile oder deren Raum, Lokalpreis 20 Pfg., Anzeigen 2 Mk. Bei Wiederholung und Jahresvertrag entsprechender Preisnachlass. Zeitungsanzeigen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die 2-spaltige Annoncenzeile 2.50 Mk. Nachweilungs-Schilde 50 Pfg. Anzeigenannahme bis 10 Uhr. Die Abgabe der durch Fernruf übermittelten Anzeigen überlassen wir keine Garantie. Jeder Anzeigenentwurf erfolgt, wenn der Betrag durch Kasse eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Rechnung stellt.

Erscheint seit

dem Jahre 1841

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meissen, des Amtsgerichts Wilsdruff, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt sowie die wichtigsten Veröffentlichungen der Ministerien, der Kreisamtsverwaltung Dresden und der Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks Wilsdruff.

Verleger und Drucker: Arthur Fische in Wilsdruff. Verantwortlich für die Schriftleitung: Hermann Köpfig, für den Inseratenteil: Arthur Fische, beide in Wilsdruff.

Nr. 214.

Donnerstag den 16. September 1920.

79. Jahrgang.

## Ämtlicher Teil.

### Lebensmittelverteilung im Kommunalverband Meissen-Land.

In der Woche vom 19. bis 25. September 1920 werden im Bezirke des Kommunalverbandes Meissen-Land folgende Lebensmittel verteilt:

a) auf sämtliche Nahrungsmittelarten, Reihe III, Abschnitt 17

1/4 Pfund Leigwaren, Pfundpreis 2 Mark,

100 Gramm Weizenmehl, Pfundpreis 3,50 Mark.

b) auf sämtliche Lebensmittelarten, Reihe III, Abschnitt 17

1/2 Pfund Runkelrübe, Pfundpreis 7,20 Mark.

Die Händler haben sich wegen des Bezuges der Waren unverzüglich mit ihren Handelsstellen in Verbindung zu setzen.

Es wird darauf hingewiesen, daß nicht abbestellte Waren nicht zurückgenommen werden.

Ein Verkauf der Lebensmittel darf vor der angelegten Zeit nicht erfolgen.

Meissen, am 14. September 1920.

Reg. Nr. 1318 g II F.

Die Amtshauptmannschaft.

### Fleischversorgung.

Im Kommunalverband Meissen-Land einschl. der rev. Städte Rössen, Lommachsch und Wilsdruff wird in der Woche vom 18. bis 19. September auf den Fleischbezugschein gegen Abkempfung durch den Fleischer Corned beef verteilt, soweit nicht Fleisch zur Verfügung steht.

Es erhalten:

a) Personen über 6 Jahre: bis zu 200 g Corned beef oder, soweit möglich, Fleischfleisch;

b) Kinder unter 6 Jahren: bis zu 100 g Corned beef oder, soweit möglich, Fleischfleisch.

Der Kleinverkaufspreis beträgt 8,85 Mark für das Pfund Corned beef.

Meissen, am 14. September 1920.

Nr. 597 II L.

Kommunalverband Meissen-Land.

### Maul- und Klauenfeuche.

Unter dem Viehbestande des Stadtgutsbesizers Emil Vier in Wilsdruff ist die Maul- und Klauenfeuche ausgebrochen.

Gemäß § 161 Abs. 1 des Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz wird als Sperrgebiet Wilsdruff-Nord (Grenze unterer Bach) bestimmt. Das Beobachtungsgebiet bildet der übrige Stadtbereich mit Ausnahme des Bahnhofes — Grenze Bahnhofstraße.

Für den Sperrbezirk gelten die Vorschriften in §§ 162, 163, 164 und 168, für das Beobachtungsgebiet die Vorschriften in §§ 166 und 168 der Bundesratsvorschriften zum Viehseuchengesetz — Gesetz- und Verordnungsblatt 1912 Seite 83 ff. — und die sonstigen von uns hierzu getroffenen Anordnungen. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zu widerstandlungen gegen diese Bestimmungen werden, insoweit nicht nach den Strafvorschriften des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 oder sofern nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz vom 7. April 1912 mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Wilsdruff, am 14. September 1920.

Der Stadtrat.

### Waffenabgabe.

Der unterzeichnete Stadtrat hat auf Grund des Gesetzes über die Entwaffnung der Bevölkerung vom 7. August 1920 im hiesigen Verwaltungsgebäude, Erdgesch. eine

### Waffenabgabestelle

errichtet. Diese ist geöffnet nachmittags von 5—6 Uhr.

Wilsdruff, am 14. September 1920.

Der Stadtrat.

In das Güterrechtsregister ist heute eingetragen worden, daß die Verwaltung und Nutzung des Gutes Friedrich Wilhelm Harz in Rothschönberg an dem Vermögen seiner Ehefrau Olga Marie Harz geb. Wöhler in Großhain, Schloßstraße 1, durch Ehevertrag vom 28. Juli 1920 ausgeschlossen worden ist.

Wilsdruff, am 9. September 1920.

A Reg. 145/20

Amtsgericht Wilsdruff.

### Kleine Zeitung für eilige Leser.

Salbamtlich wird mitgeteilt, daß das Kabinett mit dem von einem Berliner Blatt gedruckten Plänen über die Bildung eines engeren Kabinetts sich nicht befaßt hat.

Die Funktionäre Sibels, an die französische Ansprüche geltend gemacht wurden, bleibt in deutschem Besitz.

Nach den Pariser Blättern erklärte die italienische Regierung, daß Deutschland zum Bitterbund auszulassen werden solle, wenn es den Willen, den Friedensvertrag auszuüben, zum Ausdruck bringe. Ob dieser Zeitpunkt nahe oder fern sei, hängt allein von Deutschland ab.

Die deutsch-böhmischen Antisozialisten haben sich für eine Verbindung mit Moskau ausgesprochen.

Pariser Journalisten erklärte der italienische Ministerpräsident Giolitti, daß er an eine formelle Anerkennung der Moskauer Regierung nicht denke, wohl aber werde er den russischen Botschafter Woronoff empfangen.

Das Befinden des französischen Präsidenten Deschanel soll sich durch einen schweren Herzanfall sehr verschlimmert haben. Man rechnet mit einer baldigen Genesung.

Der Friedensvertrag zwischen Ausland und Letztland ist von russischer Seite ratifiziert worden, nachdem die lettische Nationalversammlung schon am 2. September mit der Ratifizierung vorgegangen war.

### Das Bündnis von Sir les Bains

Es ist nicht zu verkennen, daß die französische Staatskunst ihr Ziel, die Vormachtstellung in Europa zu erobern, mit großer Entschlossenheit, Tatkraft, Umsicht und Rücksichtslosigkeit verfolgt. Und wenn diese Eigenschaften noch dazu mit der nötigen Bähigkeit und Ausdauer betätigt werden und gepaart sind mit allen Künsten der Überredung, der geschickten Bearbeitung der öffentlichen Meinung und dem sonstigen Zubehör der alten Kabinettspolitik, so kann naturgemäß der Erfolg nicht ausbleiben. Eine andere Frage ist freilich, wie dieser Erfolg beschaffen ist und auf welche Dauer er rechnen darf. Diese Frage ist von besonderer Bedeutung in der jetzt sichtbaren, aus der Zusammenkunft von Sir les Bains hervorgegangenen französisch-italienischen Verständigung, die einem Bündnis sehr ähnlich sieht. Die Begegnung bedeutet äußerlich ohne Zweifel einen sehr wesentlichen Erfolg der französischen Politik, und man kann es durchaus begreifen, wenn sowohl Herr Millerand wie die gesamte französische Presse ihre Befriedigung darüber in lauten Tönen verkünden. Aber in der Koalition, die sich gegen Deutschland gebildet hat und die in der französisch-italienischen Entente fortlebt, spielt doch auch England eine sehr große, eine entscheidende Rolle, und es ist nicht ohne tiefere Bedeutung, daß Lloyd George, obwohl ausdrücklich nach Sir les Bains eingeladen, es vorgezogen hat, unklar zu bleiben. Es wäre verfehlt, daraus den Schluß

zu ziehen, daß die englische Politik nun etwa in einem Gegenstande zu den Vereinbarungen zwischen Millerand und Giolitti. Das ist sicherlich nicht der Fall, denn weder in Millerand so unvorsichtig, eine Politik der offenen Rivalkität gegen England zu betreiben, noch ist Giolitti so töricht, sich auf Abwege zu begeben, die ihn von Lloyd George abtöten könnten. Denn wie die Dinge heute liegen, kann nur durch eine starke Annäherung Italiens an England einigermaßen das drohende Übergewicht Frankreichs aufgehoben werden.

Der ungewöhnliche Erfolg Millerands liegt in der mit Italien herbeigeführten allgemeinen Auerkennung über die Behandlung der großen politisch-internationalen Probleme, namentlich in bezug auf den Verfall der Vertrag. Diese Übereinstimmung bedeutet nichts anderes, wie die Machtverhältnisse augenblicklich liegen, als daß Italien sich ins Schlepptau Frankreichs begibt. Dafür erhält es von Frankreich das Zugeständnis in der Abriatrage, wonach die Regelung dieser für Italien sehr dringenden und wertvollen Frage durch eine unmittelbare Verständigung zwischen den Interessenten, also zwischen Italien und Jugoslawien herbeigeführt werden soll. Dafür stellt natürlich Frankreich seine „guten Dienste“ zur Verfügung, nämlich einen sonstigen Druck auf die Jugoslawen zugunsten der Italiener. Dafür erhält Frankreich wieder gewisse Freiheiten in der Auslegung und Handhabung des Verfallener Vertrages. Wie sich diese dann in der Praxis bewähren werden, wird von England abhängen, das sich durch sein Fernbleiben von den Besprechungen von Sir les Bains offenbar feste Hand bewahren will. Unter allen Umständen bleibt als Ergebnis dieser Vereinbarungen eine stärkere französisch-italienische Annäherung, eine Milderung der bisher sichtbar gewordenen politischen Interessengegenstände und damit eine nicht unbedeutliche Verschiebung des politischen Schwerepunktes Europas nach Westen. Wir sehen jetzt die erste wirksame politisch-diplomatische Folge der deutschen Niederlage, die Rückwirkung, die der Panislogonomie Europas das Gepräge gibt und voraussichtlich von längerer Dauer ist. Die wirtschaftliche Rückwirkung wird sich dann gleichfalls bald genug einstellen. Frankreich und Italien, die von der Notwendigkeit der Entente zwischen den beiden großen lateinischen Ländern durchdrungen sind, teilen sich in die Beherrschung des Kontinents, wobei natürlich England immer noch die leitende Rolle des Schiedsrichters vorbehalten bleibt, der aber keine großen Interessen vornehmlich in Asien und Afrika hat.

Nebenher wird Italien deshalb immer noch als seine politische Aufgabe betrachten können, Deutschland gegenüber die Rolle des wohlwollenden Wärmers und Selters einzunehmen und für eine verständliche Auslegung des Verfallener Vertrages zu wirken. Aber es wird deshalb vorderhand nicht mehr seine Freundschaft mit Frankreich aufs Spiel setzen. Die deutsche politische Welt wird sich darüber klar

sein müssen, daß alle Freundschaften der umwohnenden Völker lediglich platonischer Natur sind und kein Mensch auch nur den Finger krumm machen wird, um uns zu helfen. Nur wir allein werden uns helfen müssen, wenn wir aus der drückenden Sklaverei heraus wollen. Frankreich erklärt die reaktionäre und genaue Erfüllung des Vertrages von Versailles als eine Lebensnotwendigkeit, und es unterliegt für uns gar keinem Zweifel, daß diese Notwendigkeit bestehen wird, solange Frankreich lebt. Frankreich wird jedes Bemühen Deutschlands, aus dem Verfallener Schuldengangs befreit zu werden, als eine Bedrohung und als einen feindlichen Akt empfinden.

### Englisch-russische Auseinandersetzungen.

Lloyd George und Kamenev.

Vor der Abreise des russischen Unterhändlers Kamenev aus London hatte dieser eine Unterredung mit Lloyd George, die sich anscheinend zu einer grundsätzlichen Abrechnung gestaltete. Lloyd George brachte gegen Kamenev vier Anklagen vor: 1. daß er am Verfaule der kaiserlich-russischen Juwelen in England beteiligt sei, 2. daß er Verhandlungen geführt habe, betreffend die Unterfütterung des extremen sozialistischen Blattes „Dalla Herald“ mit 75 000 Pfund Sterling, 3. daß er Beziehungen mit der britischen Arbeiterorganisation gehabt habe, die sich „Council of Action“ nennt, und 4. daß Rußland absichtlich die britische Regierung mit Bezug auf die Klausel über die Bürgermilitär im Entwurf für den Waffenstillstand mit Polen irreführt habe.

Kamenev bestritt die Berechtigung diese Vorwürfe und sagt weiter in einem Brief an ein Parlamentärsmitglied, daß er an keiner bolschewistischen Propaganda in Groß-Britannien teilgenommen habe. Er leugnet nicht, der englischen Regierung Mitteilung von den bolschewistischen Friedensbedingungen, in denen die Klausel von der Arbeitermilitär nicht enthalten war, gemacht zu haben, aber er macht geltend, daß auf seine Bitte die Regierung von Moskau eingewilligt habe, von dieser Klausel Abstand zu nehmen.

Der Ausschuss der englischen Arbeiterpartei hat sich vereinigt, um die Situation zu prüfen, die aus der Abreise Kamenevs entsteht. Es wurde beschlossen, keine Aktion zu unternehmen bevor man nicht eine Untersuchung angestellt hat über die Tatsachen, die die Klärung des bolschewistischen Delegiertenabfalls veranlaßt haben, und über die Bedingungen, unter denen die Handelsbeziehungen mit Rußland wieder aufgenommen werden können. Der Kollege Kamenevs, Krassin, ist übrigens in London geblieben, so daß von einem tatsächlichen Abbruch der Verhandlungen noch nicht die Rede sein kann.

### Der Brand in Irland.

Falls der im Hungerstreik verharrende verhaftete irische Bürgermeister von Cork stirbt, muß man mit ernstlichen An-